



Budgetgemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021, 19:00 Uhr, Turnhalle Schulhaus, Feldbrunnen

Vorsitz:	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin
Protokollführung:	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	40
Nicht stimmberechtigte und Gäste	Simone Röögli, Finanzverwalterin Gundi Klemm, Solothurner Zeitung Patricia Manser, Gast
Stimmenzähler	hinterer Block: Michel Steiner vorderer Block inkl. Präsidialtisch: Martin Jeker
Entschuldigt	Livio Marzo, Gemeinderat Diverse, nicht namentlich erwähnt

Traktanden

- 1 **Begrüssung der Gemeindepräsidentin/Traktandenliste**
 - a) Begrüssung
 - b) Formalien der Gemeindeversammlung
 - c) Traktandenliste

- 2 **Reglemente**
 - a) Gesamtrevision Abfallreglement und Anpassung des Gebührenanhangs
 - b) Gesamtrevision Musikschulreglement
 - c) Neues Reglement über den Schulärztlichen Dienst
 - d) Neues Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege

- 3 **Budget 2022**
 2. Steuersätze 2022
 - a) für natürliche Personen: 72 Prozent
 - b) für juristische Personen: 62 Prozent

 3. Budget Gesamtrechnung 2022
 - a) Erfolgsrechnung 2022
 - b) Investitionsrechnung 2022
 - c) Spezialfinanzierungen 2022

- 4 **Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus/Turnhalle, Projektierungskredit**

- 5 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

	Begrüssung der Gemeindepräsidentin/Traktandenliste
T 1	a) Begrüssung
B 0	b) Formalien der Gemeindeversammlung
	c) Traktandenliste

Aufgrund des Schutzkonzepts betreffend Corona werden am Eingang zur Turnhalle alle Eintretenden angehalten, ein Formular mit ihren Kontaktdaten auszufüllen und abzugeben. Die Bestuhlung ist mit den nötigen Abständen vorbereitet. Die Anwesenden tragen alle eine Schutzmaske, ausser einer Person mit Attest sowie die jeweiligen Redner/-innen. Desinfektions-mittel steht bereit.

a) Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung für das Budget 2022 und weiteren Traktanden. Zuvor informiert sie die Versammlung über Allgemeines und viel Erfreuliches:

1000. Einwohnerin Lana Lea Keller:

Seit Jahren rechnet die Verwaltung damit, dass sich die 1000. Einwohnerin oder der 1000. Einwohner in der Gemeinde anmelden würde. Jahrelang war der Stand der angemeldeten Personen bei plus minus 990. Umso schöner, dass die 1000. Einwohnerin nicht einfach ein Neuzuzug war, sondern eine Geburt! Ein offizielles Foto mit Geschenkübergabe in Form eines Teddybären an die neue Einwohnerin folgen. Die Familie Keller wohnt seit zwei Jahren in der Gemeinde und wird hoffentlich noch lange bleiben.

Mit dem Einverständnis der Eltern zeigt Anita Panzer ein Foto der kleinen Lana.

Um-/Anbau Schulhaus/Turnhalle:

Die Turnhalle ist fast fertig saniert, es fehlen noch ein Teil der Bühnentechnik und die glatten Wände, damit die Unfallgefahr verringert werden kann. Ansonsten kann die Halle wieder genutzt werden. Einer der grossen Posten war dabei die Asbestsanieung, die nun abgeschlossen ist und gut über die Bühne ging. Die neue Beleuchtung ist wunderbar hell. Die Sportgruppen sind wieder in Action und der Theaterverein hat auch schon wieder geprobt. Es ist zu hoffen, dass die Pandemie es zulässt, dass die Aufführungen im Frühling stattfinden können.

Der neue Lift im Schulhaus ist installiert, der erweiterte Kindergarten mit Kinder-WCs ebenfalls in Betrieb zur Freude aller und der neue Werkraum im Untergeschoss und die Gruppenräume im Obergeschoss sind sozusagen im Endspurt. Das Versprechen der Architekten ist, dass die Innenräume bis Ende Jahr fertig zum Gebrauch sind. Aussen wird es, aufgrund der kalten Temperaturen und des Schnees, Frühling, bis die Umgebungsarbeiten ausgeführt sind. Es wird auf jeden Fall ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung geplant, denn eine Besichtigung der neu errichteten und sanierten Räumlichkeiten lohnt sich.

Die Gemeindepräsidentin zeigt neuere Bilder der Schulräume resp. Baustelle.

Aktion Adventsfenster 2021:

Bereits einige wunderschöne Adventsfenster sind erleuchtet – auch hier präsentiert Anita Panzer ein paar Beispiele. Diverse Apéros konnten Corona-konform draussen stattfinden und wurden rege besucht. Sie dankt allen Teilnehmenden und dem OK an dieser Stelle herzlich.

Sitzbänke bei der Traubeneiche am Steiniggässlein:

Die beiden Sitzbänke bei der neu gepflanzten Traubeneiche wurden am 4. Dezember 2021 eingeweiht. Gesponsert wurden sie von zwei Gemeinderäten. An der Lehne der Bänke sind Schilder angebracht, die auf die Gemeinderäte der Legislaturen 2017-2021 und 2021-2025 hinweisen. Mit dabei waren Vertreter des Naturförderevereins. Dessen Aktuar, Alfred Dättwyler, hat Wohnsitz in Feldbrunnen und ist heute auch anwesend.

Seniorenweihnachtsfeier:

Die Feier hat am Donnerstag, 9.12.2021, stattgefunden. Corona-bedingt haben die Schulkinder nicht

gesungen, aber der Samichlaus war zu Besuch und es gab Begrüssungsworte seitens Kirchenvertreter und KVK. Anita Panzer dankt an dieser Stelle dem OK (KVK) unter der Leitung von Elisabeth Brand.

Legislaturziele Workshop 11.11.21

Unter der Leitung von Daniel Schumacher, welcher auch in Feldbrunnen wohnt, wurden am 11.11.2021 die Legislaturziele erarbeitet. Es nahmen der Gemeinderat, die Ersatzgemeinderäte, die Kommissionspräsidenten und ihre Stellvertretungen sowie die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin teil. Die Vernehmlassung der daraus formulierten Ziele läuft noch, so dass heute noch keine definitive Fassung präsentiert werden kann. Dennoch stellt die Gemeindepräsidentin die verschiedenen Themen kurz vor:

Legislaturziele

**des Gemeinderates und der Kommissionen
für die Legislaturperiode 2021 - 2025**

Visionen und Ziele nach Themenbereichen

Umwelt

Wir fördern und bewahren unsere hervorragende Lebensqualität in harmonischer Umgebung.

- Wir bieten ein intaktes Naherholungsgebiet in ländlicher Umgebung mit urbaner Anbindung
- Wir fördern die Biodiversität
- Wir setzen uns mit einem Energielabel für Feldbrunnen auseinander
- Unsere Ortsplanungsrevision ist genehmigt und ein neuer Masterplan GEP/GWP erarbeitet.
- Unsere Infrastruktur ist nachhaltig unterhalten

Wirtschaft

Feldbrunnen ist eine Marke.
Wir bleiben eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Solothurn.

- Wir behalten unseren attraktiven Steuerfuss bei (65% - 72% für natürliche Personen, 55% - 62% für juristische Personen)
- Unser Selbstfinanzierungsgrad beträgt mind. 100% im Durchschnitt über 5 Jahre
- Wir wollen unsere Standortattraktivität erhalten und fördern (Natur, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Image)
- Unsere Kommunikation ist transparent und unser Erscheinungsbild einheitlich.
- Wir schaffen und erhalten Strukturen, die unser Milizsystem erhalten und stärken.
- Wir treiben die Digitalisierung voran.

Wir sind weiterhin eine eigenständige Gemeinde.

Gesellschaft

Wir führen weiterhin eine qualitativ hochstehende Grundschule mit angegliedertem Betreuungsangebot.

Wir setzen uns für das Wohlbefinden aller Altersgruppen ein und sind ein lebendiges Dorf über alle Generationen.

- Wir unterstützen unsere Dorfvereine bei ihren Aktivitäten
- Unsere Kultur- und Veranstaltungskommission organisiert spannende Anlässe für die eigene Dorfbevölkerung in Kooperation mit den Vereinen

b) Formalien zur Gemeindeversammlung

Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen dazu konnte der gelben Einladungsbroschüre entnommen werden. Weitere Exemplare liegen auf. Ebenso das neue Abfall- und das Musikschulreglement, welche aus Platzgründen nicht in der Broschüre abgedruckt werden konnten.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst den fast vollzähligen Gemeinderat, die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin. Gemeinderat Livio Marzo musste sich aufgrund eines anderen Termins entschuldigen. Zudem begrüsst sie Patricia Manser als Gast und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung und dankt ihr für die Berichterstattung.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Anita Panzer vor:

Hinterer Teil: Michel Steiner
Vorderer Teil inkl. Präsidialtisch: Martin Jeker

Es gibt keine Gegenvorschläge.

Michel Steiner und Martin Jeker werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen: Patricia Manser (Gast), Simone Rösli (FV), Gundi Klemm (Solothurner Zeitung)
 Anwesende Stimmberechtigte: 40
 Absolutes Mehr: 21

c) Bereinigung der Traktandenliste

Die Einladung ist nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 2. Dezember 2021 publiziert und in den folgenden Tagen an alle Haushaltungen verschickt worden. Die Unterlagen wie das detaillierte Budget 2022 und die Reglemente sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und können auch immer unter www.feldbrunnen.ch eingesehen werden. Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt, was vom Gemeinderat formell bestätigt wird.

Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2021 formell genehmigt, nachdem während der Auflage keine Änderungsanträge eingegangen waren.

Es gibt keine Wortbegehren zur Traktandenliste.

Die Gemeindepräsidentin hält somit fest, dass diese stillschweigend genehmigt ist.

T 2 B 0	Reglemente a. Gesamtrevision Abfallreglement und Anpassung des Gebührenanhangs b. Gesamtrevision Musikschulreglement c. Neues Reglement ber den Schulärztlichen Dienst d. Neues Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege
------------	---

a) Gesamtrevision Abfallreglement und Anpassung des Gebührenanhangs

Finanzverwalterin Simone Rösli informiert:

Das Abfallreglement wurde neu überarbeitet.

Gewisse Punkte wurden detaillierter beschrieben, wie z.B. die Geltungsbereiche der Siedlungsabfälle und Sonderabfälle, bei welchen betreffend Gewerbe die Grösse der Unternehmen mit unter 250 Vollzeitstellen bei Siedlungsabfällen resp. bis 49 Vollzeitstellen bei Sonderabfällen limitiert wurden.

Der Name Umweltkommission wurde in die korrekte Bezeichnung Werk- und Umweltkommission geändert. Diese sorgt für die regelmässige Leerung von öffentlichen Abfallkörben und Robidogs. Die öffentlichen Abfalleimer sind dabei nicht gedacht für die Entsorgung des Wohnungsabfalls. Betreffend die Problematik des Litterings wird festgehalten, dass die Organisatoren der Vereins- und Dorfanlässe selbst für die Einhaltung der Abfallvorschriften verantwortlich sind.

Der Gebührenrahmen wird durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat jährlich aufgrund der spezialfinanzierten Abfallrechnung, wie hoch die Gebühr für das Folgejahr ist.

Weiter wurde festgelegt, dass die Gemeinde 1x pro Jahr Rechnung stellt, dass ein Entsorgungs- und Umweltkalender 1x jährlich an alle Haushalte verteilt wird und es wird nicht zuletzt erwähnt, dass die Verwaltung auch Gebührensäcke, Containerbänder und Marken verkauft.

In Zukunft werden auch Leerstandswohnungen mit der Abfallgebühr belastet, da es bei der Abfallgebühr nicht um die Entsorgungsmenge geht, sondern um die Kosten der An- und Wegfahrt des Entsorgungsunternehmens.

Der Gebührenrahmen wurde vereinfacht; es gibt nicht mehr 4 Tarife, sondern der Tarif für Treuhand- und Immobilienfirmen wurde in den Tarif für Gewerbe, Dienstleistung- und Landwirtschaftsbetriebe integriert; die Tarife für das kommende Jahr bleiben für die Privathaushalte gleich, d.h. CHF 215.00, der Tarif für Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe beträgt generell ebenfalls

CHF 215.00 und für Firmen ohne Angestellte im eigenem Haushalt bleibt der Tarif ebenfalls bei CHF 95.00.

In ihrer Powerpoint-Präsentation stellt Simone Rösli der Gemeindeversammlung alle Änderungen im Reglement kurz vor und hofft, dass das neue Abfallreglement Zustimmung findet. Sie bittet auch im Namen des Gemeinderats um Genehmigung.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Fragen/Voten:

Felix von Sury hat eine grundsätzliche Bemerkung zur Entsorgung von Papier und Karton:

Die Papier- und Kartonsammlung findet in der Gemeinde sehr unregelmässig statt. So kam es vor, dass von einer zur nächsten Abfuhr einerseits 35 Tage, andererseits aber sogar 127 Tage vergingen. Er möchte wissen, warum das so ist. In Solothurn gibt es monatlich eine Papier- und Kartonsammlung. In Feldbrunnen sind die Termine so unregelmässig, dass sogar Zettel verteilt werden müssen, damit die Leute daran denken.

Karton und Papier sind wertvolle Recyclingstoffe. Er befürchtet, dass diese im Abfall landen, wenn die Sammlungen zu selten und unregelmässig stattfinden, da nicht jeder Haushalt genügend Aufbewahrungsplatz hat.

Anita Panzer informiert: Der neue Präsident der WUK, Tobias Tschumi, ist heute auch anwesend. Er wird das Anliegen in die Werkkommission mitnehmen, die das Thema bereits 2021 aufgenommen hatte. Es sollen die Kosten für eine monatliche Karton- und Papiersammlung abgeklärt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen/Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gesamtrevision des Abfallreglements inklusive Gebührenanhang. Es tritt per 1.1.2022 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gesamtrevision des Abfallreglements inkl. Gebührenanhang, gültig ab 1. Januar 2022.

b) Gesamtrevision Musikschulreglement

Anita Panzer führt aus:

Bisher war der Unterricht für Feldbrünneler Schüler und Schülerinnen an der Musikschule Solothurn aufgrund der Vertragsbedingungen Solothurns nicht möglich, was ungünstig war, insbesondere wenn ein Instrument nirgends sonst angeboten wurde. Neu ist die Musikschule aber bereit, auch nur einzelne Kinder aus Feldbrunnen–St. Niklaus zu unterrichten und es wurde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Die Gemeinde subventioniert den Instrumental-/Gesangsunterricht zu 50%. Die Abrechnung mit der Musikschule läuft aber anders als bei privaten Instrumentallehrpersonen, wo die Rechnung an die Eltern geht und diese dann bei der Finanzverwaltung den Antrag zur Subventionierung stellen. Die Musikschule Solothurn rechnet direkt mit der Finanzverwaltung ab und diese wiederum mit den Eltern.

Aus diesem Grund musste das Musikschulreglement angepasst werden, damit alle Abläufe richtig festgehalten sind. Und wenn ein Reglement einer Anpassung bedarf, gibt es immer das eine oder andere, was bei dieser Gelegenheit auch gleich überarbeitet wird.

Dabei ist dem GR aufgefallen, dass die Gemeinde gleich zwei Instrumente resp. Gesang pro Kind und Jahr subventioniert. Dies wurde damals eingeführt, als der obligatorische Blockflötenunterricht abgeschafft wurde. Der GR war mit 4 zu 3 Stimmen der Ansicht, nur noch ein Instrument zu subventionieren. Auch mit 4 zu 3 Stimmen will der GR die jährliche Subvention des Instrumentalunterrichts auf CHF 1'500.00 pro Kind begrenzen.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Musikschulreglements.
Es tritt per 1.1.2022 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Musikschulreglements mit 37 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

c) Neues Reglement über den Schulärztlichen Dienst**Anita Panzer führt aus:**

Der Schulärztliche Dienst ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Gemeinden sind also dafür zuständig. Vorsorgeuntersuchungen und Therapien werden nach wie vor von den privaten Kinder- und Hausärzten/-innen vorgenommen. Der Schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung während der gesamten obligatorischen Schulzeit für öffentliche und private Kindergärten und Schulen und ist in besonderen Situationen auch Ansprechpartner in medizinischen Belangen.

Gemäss Artikel 47 des Gesundheitsgesetzes sind Gemeinden neu verpflichtet, ein Reglement über den Schulärztliche Dienst zu erlassen und dieses vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigen lassen. Darin werden insbesondere die Aufgaben, die Voruntersuchungen, das Finanzielle sowie der Miteinbezug der Privatschulen geregelt.

Die Gemeinden bezeichnen eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab. Kinderarzt Michel Gubser ist zwar schon seit 16 Jahren Schularzt in Feldbrunnen, aber neu muss ein Reglement mit verbindlichen Richtlinien vorliegen.

Der kantonsärztliche Dienst kann im Bereich des Epidemienrechts verbindliche Richtlinien und in den übrigen Bereichen Empfehlungen für den schulärztlichen Dienst erlassen.

Die Aufsichtsbehörde (z. B. Schulleitung oder Gemeinderat) übt die Aufsicht über die Schulärztinnen und Schulärzte aus und erlässt Richtlinien. Die Gemeinde hat den Auftrag, die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen zu kontrollieren. Diese Kontrolle übernimmt in Feldbrunnen die Schule.

apa erinnert, dass das gesamte neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst in der gelben Einladungsbrochure, die an alle Haushalte verteilt wurde, abgedruckt ist.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Es gibt keine Voten oder Fragen zu Details aus dem Reglement.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst.
Es tritt per 1.1.2022 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst mit einer Enthaltung einstimmig.

d) Neues Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege**Anita Panzer führt aus:**

Auch hierfür gibt es einen neuen Artikel im Gesundheitsgesetz des Kantons, welcher besagt:

Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern.

Die Gemeinden sorgen für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit, indem sie

- a) Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, bezeichnen und mit ihnen entsprechende Vereinbarungen abschliessen;
In Feldbrunnen–St. Niklaus sind dies Jvan Fröhlicher und Alfred Maienfisch.

- b) die Kosten der vorbeugenden Zahnpflege und der alljährlichen, obligatorischen Reihenuntersuchungen tragen;
- c) die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben der Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.

Die Erziehungsberechtigten können Reihenuntersuchungen und Behandlungen durch den Schulzahnarzt oder die Schulzahnärztin oder auf eigene Kosten durch einen anderen Zahnarzt oder eine andere Zahnärztin durchführen lassen. Die Erziehungsberechtigten legen den Gemeinden Rechenschaft über den erfolgten Reihenuntersuch ab.

Die Kosten der durch den Schulzahnarzt oder die Schulzahnärztin durchgeführten Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl ihrer Kinder teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Gemeinden legen die Modalitäten und die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten in ihren Reglementen fest.

Die Schulzahnpflege bezweckt also, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern.

Umgesetzt wird dies mit

- Gruppen-Prophylaxe an den Schulen mit Fluoridierungsmassnahmen, Zahngesundheitsunterricht, Ernährungsberatung sowie Zahnputzübungen;
- Jährlicher, obligatorischer Reihenuntersuchung in der Praxis durch die Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, inkl. Mitteilung des zahnmedizinischen Befundes an die Erziehungsberechtigten;
- Behandlung (nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten). Diese umfasst die systematische Sanierung des Gebisses:
 - die individuelle Prophylaxe (Zahnreinigungen/Versiegelungen)
 - die konservierenden Behandlungen
 - die chirurgischen Eingriffe
 - die parodontalen Behandlungen

Die Erziehungsberechtigten können die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sowohl von den Reinigungsübungen als auch von der jährlichen, obligatorischen Reihenuntersuchung dispensieren. Die Gemeinde kann keinen Zwang ausüben und es können keine Bussen verhängt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind in der Folge verpflichtet, die Untersuchungen und Prophylaxe-Massnahmen bei der privaten Zahnärztin oder beim privaten Zahnarzt auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Kinder und Jugendliche, die den Untersuchungen oder Behandlungen unentschuldigt fernbleiben, können aus der Schulzahnpflege ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss sollte in der Regel erst nach vorheriger schriftlicher Verwarnung erfolgen und ist mittels beschwerdefähiger Verfügung zu eröffnen.

Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte nehmen die jährliche, obligatorische Reihenuntersuchung sowie die Behandlungen in ihrer Praxis vor. Sie stellen der Gemeinde Rechnung gemäss Zahnarzt-Tarif.

Die Gemeinde kann für die Gruppen-Prophylaxe Schulzahnpflegeinstruktorinnen und -instruktoren einsetzen. Die Gruppen-Prophylaxe kann aber auch über die Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen organisiert werden.

Die Gemeinde übernimmt folgende Kosten:

- Gruppen-Prophylaxe an der Schule
- Jährliche, obligatorische Reihenuntersuchungen bei der Schulzahnärztin oder dem Schulzahnarzt
- Die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit
- Beiträge an die Behandlungskosten: Die Kosten sind entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl an Kindern teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Höhe der Beitragsleistungen der Erziehungsberechtigten wird von den Gemeinden in einem Reglement festgelegt.

In Feldbrunnen vereinbaren die Eltern einen Termin für die Vorsorgeuntersuchung bei einem der Schulzahnärzte oder beim Privatzahnarzt. In der Schule werden keine Gesundheitskarten geführt, die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie eine Vorsorgeuntersuchung bei ihrem Kind durchführen lassen.

apa erinnert auch hier, dass das gesamte neue Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege in der gelben Einladungsbroschüre, die an alle Haushalte verteilt wurde, abgedruckt ist.

Das Reglement wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Er entschied mit 4 zu 3 Stimmen, dass der Selbstbehalt der Eltern von 10 auf 30 Prozent angehoben werden soll. Eine Prüfung beim Kanton hat aber ergeben, dass das nicht genehmigungsfähig ist. Der GR setzte darauf den Selbstbehalt auf 20 Prozent fest.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Fragen/Voten:

Alfred Dättwiler stellt den Antrag, den Selbstbehalt wieder auf 10%, wie vom Kanton empfohlen, festzulegen. Er ist der Meinung, dass hier ein falsches Signal an junge Familien gesendet wird. Es gab in der Gemeinde Zeiten, als Familien aus dem Dorf wegzogen, weil sie keine bezahlbaren Wohnungen fanden. Vor einiger Zeit wurden bereits die Beiträge an Familien für die Kinderkrankenkassenbeiträge gestrichen, jetzt will der GR den Selbstbehalt erhöhen. So werden junge Familien vertrieben, gibt es zu bedenken. Feldbrunnen–St. Niklaus ist eine Marke und solche Zeichen sind ein Reputationsrisiko. Er fragt sich, was die Leserinnen und Leser der Zeitung sagen werden, wenn sie über den heutigen Entscheid lesen und erinnert, dass zu Reichtum auch Solidarität gehört. Der Gemeinde geht es gut und am Steuersatz ändert sich nichts, wenn der Selbstbehalt auf 10% festgelegt wird.

Antrag Alfred Dättwiler:

Selbstbehalt für die Eltern auf 10% festlegen.

Urs Schweizer entgegnet, dass es Tatsache ist, dass das neue Reglement klar einen Leistungsausbau darstellt. Unbestritten ist die Kostenübernahme der Vorsorge, nicht aber die Kosten für Folgebehandlungen.

Die Gemeinden müssen sich wehren, wenn der Kanton neue Gesetze erlässt und sie dann die Rechnung bezahlen müssen, ohne mitreden zu können. Der Kanton stellte ein Musterreglement zur Verfügung. Änderungen wurden nicht genehmigt. Lediglich im Fall des Selbstbehalts hat die Gemeinde noch Möglichkeiten, die sie auch ergreifen muss.

Susan von Sury: Bei der Abstimmung im Gemeinderat war sie damals gegen eine Kürzung der Subvention eines zweiten Musikinstruments. Sie wollte aufgrund der Kollegialität aber bei diesem Traktandum heute nichts sagen. Jetzt ist sie aber der Meinung, dass sie nach Urs Schweizer auch sprechen darf: Sie war bei der Abstimmung im Gemeinderat betreffend Selbstbehalte gegen eine Erhöhung und sie findet, dass hier ein falsches Signal gegen aussen gesendet wird. Die Gemeinde spart auf dem Rücken der bedürftigeren Familien. In ihrer Politiktätigkeit in den letzten 16 Jahren hat sie so etwas noch nicht gesehen. Feldbrunnen geht es gut, weshalb sie eine solche Massnahme nicht versteht, anders sähe es aus, wenn es der Gemeinde finanziell schlecht ginge, was aber nicht der Fall ist. Für sie ist das eine sehr schlechte Politik.

Anita Panzer informiert, dass das Thema im GR sehr umstritten war. Tatsache ist, dass vom Kanton immer mehr Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die Gemeinde hier am richtigen Ort spart. Es ist eine kontroverse Diskussion.

Elisabeth Altenburger war früher selber Zahnärztin. Es ist für sie nicht klar, ob Folgekosten auch ästhetische Behandlungen beinhalten. Dazu habe sie keine Unterlagen gefunden. Zu den Zahnbehandlungen ist sie der Meinung, dass Karies, sprich Folgebehandlungen, vermeidbar sind. Wenn es dazu kommt, ist es ein Selbstverschulden der Eltern, die dafür verantwortlich sind. Sie plädiert deshalb klar für 20% Selbstbehalt. Gerade in Feldbrunnen sollte dies ihrer Meinung nach für die Eltern machbar sein, zudem würde es vermutlich wenige betreffen und die Gemeinde könnte andernorts unterstützen.

Anita Panzer informiert, dass ästhetische Behandlungen (z. B. Zahnstellungskorrekturen) der Stufen 1 und 2 von der Gemeinde nicht subventioniert werden. Dieser Subventionsausschluss ist im Reglement in § 12 lit. f) festgehalten.

Nachdem es keine weiteren Voten gibt, stellt die Gemeindepräsidentin den Antrag von Alfred Dättwiler über 10% Selbstbehalt dem Antrag des Gemeinderats über 20% gegenüber und lässt abstimmen.

Beschluss:

Selbstbehalt: 10% - 15 Stimmen

Selbstbehalt: 20% - 25 Stimmen

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 25 zu 15 Stimmen für einen Selbstbehalt von 20% aus.

Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege mit 29 zu 1 Stimme und 10 Enthaltungen.

T 3 B 0	<p>Budget 2022</p> <p>1. Steuersätze 2022</p> <p> a) für natürliche Personen: 72 Prozent</p> <p> b) für juristische Personen: 62 Prozent</p> <p>2. Budget Gesamtrechnung 2022</p> <p> a) Erfolgsrechnung 2022</p> <p> b) Investitionsrechnung 2022</p> <p> c) Spezialfinanzierungen 2022</p>
------------	--

Ausführungen zum Eintreten von Vizegemeindepräsident und Ressortverantwortlichem Finanzen, Urs Schweizer:

Wie immer im Dezember geht es vor allem ums Budget, konkret ums Budget 2022.

Von der Verwaltung haben alle mit der gelben Broschüre umfangreiche Informationen zum Budget 2022 erhalten. Darin gibt es einen ausführlichen Bericht des Gemeinderates und der Finanzverwaltung, eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung sowie viele Details dazu in der Funktionalen Gliederung, eine Übersicht über die Finanzierung sowie die Investitionsrechnung.

In den nächsten Minuten zeigt er aus dieser Fülle von Informationen die wichtigsten Aspekte sowie die wesentlichen positiven und negativen Punkte des Budget 2022 auf und kommentiert diese.

Positive Aspekte im Budget 2022

Die Rechnung 2021 wird deutlich besser abschliessen als budgetiert, das ist für uns alle sehr erfreulich! Budgetiert war für 2021 ein Verlust von rund CHF 308'000. Heute wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2021 mit einem klar positiven Ergebnis abschliessen wird. Die genauen Zahlen sowie eine detaillierte Analyse werden an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung am Dienstag, 31.5.2022, präsentiert.

Dieses erneut gute Resultat hilft der Gemeinde, ihr Grossprojekt «Sanierung/Erweiterung Schulhaus» leichter zu finanzieren, nämlich zu grossen Teilen aus eigenen Mitteln. Bis heute wurden rund MCHF 1.7 in dieses Projekt investiert, ohne Aufstockung der Fremdmittel, sprich aus den liquiden Mitteln, ohne zusätzliche Schulden.

Das ist doch ziemlich altmodisch, werden jetzt wohl einige kritisieren! Bei den aktuell rekordtiefen Zinsen macht man doch besser Schulden, so scheint es der Zeitgeist zu suggerieren. Ob diese Rechnung aufgeht, wird sich zeigen. Feldbrunnen jedenfalls geht einen anderen Weg, mindestens solange er das Ressort Finanzen innehat!

Die Behörde der Gemeinde baut auf Solidität, Eigenständigkeit und möglichst wenig Abhängigkeiten, auch nicht von Banken. Faktoren wie der Steuersatz sind für die Standortattraktivität von Feldbrunnen von grosser Bedeutung. Die Einwohner/-innen dieser schönen Gemeinde wollen sich darauf verlassen, dass sie solide dasteht und das auch in Zukunft.

In diesem Zusammenhang erinnert er, dass sich der Gemeinderat, wie bereits von Anita Panzer erwähnt, vor kurzer Zeit bei den Legislaturzielen 2021 – 2025 darauf geeinigt hat, den Steuerfuss für natürliche Personen zwischen 65 und 72% zu definieren, was doch eine klare Ansage ist.

2022 soll der Steuersatz für natürliche Personen unverändert bei 72% und für juristische Personen bei 62% bleiben. Das ist eine weitere positive Nachricht! Zwar ist damit die Gemeinde nicht mehr Klassenprimus im Kanton Solothurn, Kammersrohr liegt 7 Prozentpunkte tiefer, aber das ist nicht so wichtig. Feldbrunnen–St. Niklaus ist mit den bestehenden Sätzen immer noch sehr attraktiv und wird es so auch bleiben.

Für 2022 wird ein kleiner Überschuss von knapp CHF 15'000 in der Erfolgsrechnung budgetiert. Das ist deutlich besser als die Budgets der letzten Jahre. Zugegeben, die vom Kanton verordnete Auflösung der Neubewertungsreserven (diese stammen aus der Neubewertung der Liegenschaften anlässlich des Wechsels zu HRM 2) hat auch geholfen. Trotzdem wird ein leicht positives Ergebnis budgetiert und dies erst noch mit konservativen Annahmen:

Gemäss den Empfehlungen der Finanzkommission FIKO hat der GR als Basis für die Ertragsrechnung bei natürlichen Personen von der Hochrechnung 2021 4% und bei den juristischen Personen 20% in Abzug gebracht. Wenn dies nicht eintrifft, wird das Ergebnis 2022 natürlich um diesen Effekt besser.

Alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfuhrwesen) schliessen bei unveränderten oder tieferen Gebühren positiv ab. Nach Überarbeitung der Wasser- und Abwasserpläne (GEP, GWP) werden die Gebühren überprüft und gegebenenfalls angepasst – vermutlich nach unten.

Die Kosten für Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betrieb der Gemeinde bleiben weitgehend stabil, aber sie sinken auch nicht. Ein Grund dafür ist bspw., dass auch auf der Gemeindeverwaltung die Aufgaben immer komplexer und aufwändiger werden. So ist die Gemeinde z.B. angehalten, ab 1.1.2023 ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen und zu bewirtschaften.

Die Kosten für Soziales und Gesundheit sind 2022 stabil. Der geneigte Zuhörer fragt sich, ob das nun eine beruhigende Nachricht ist oder nur ein Marschhalt auf dem Weg zu immer höheren Sozialkosten? Er sieht es eher pessimistisch und vermutet, dass bereits 2023 wieder steigende Zahlen beobachtet werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt für 2022 keine neuen Investitionskredite. Einige bestehende Kredite verschieben sich aus unterschiedlichen Gründen ins 2022. Dies ist denn auch der Grund, dass die Selbstfinanzierung auch 2022 deutlich unter dem gewohnten Standardwert liegt. Ab 2023 sieht dies voraussichtlich wieder besser aus.

Es gibt viele Positivfaktoren im Budget 2022! Aber wo Sonne ist, da gibt es auch immer Schatten, so auch im Budget 2022.

Negative Aspekte im Budget 2022

Die Abgaben für den ungeliebten Finanz- und Lastenausgleich FILA betragen 2022 knapp MCHF 1.44. Das ist zwar leicht weniger als 2021, aber immer noch knapp 30% des Nettoaufwandes! Keine andere Gemeinde bezahlt so viel, nur so viel zur Solidarität.

Der Gemeinderat ist unverändert der Meinung, dass die aktuelle Zwangsabgabe von rund MCHF 1.44 auch nach Anpassung der Abschöpfungsquote immer noch ausserhalb vernünftiger Proportionen liegt. Sie schränkt den finanziellen Handlungsspielraum empfindlich ein, während andere mit dem Geld der Gemeinde üppige und nicht zwingende Investitionen tätigen und/oder ihre Steuern senken. Deshalb muss Feldbrunnen, gemeinsam mit anderen Gebergemeinden, weiterhin für eine nochmalige Reduktion der Abschöpfungsquote kämpfen.

In diesem Zusammenhang möchte Urs Schweizer sehr positiv erwähnen, dass der Regierungsrat Gemeindepräsidentin Anita Panzer kürzlich in die wichtige FILAKO (Finanz- und

Lastenausgleichskommission) gewählt hat. Damit wird eine alte Forderung der Gemeinde erfüllt und hoffentlich die Position der Gebergemeinden nachhaltig gestärkt.

2022 verzeichnet Feldbrunnen erneut steigende Schülerzahlen. Diese Entwicklung ist erfreulich und der Beweis dafür, dass die Gemeinde lebt und sich verjüngt. Aber diese Zunahme führt fast automatisch zu zusätzlichen Pensen, teilweise auch zu sprungfixen Kosten. Zudem besuchen 2022 mehr Jugendliche die auswärtige Oberstufe in Solothurn; die gesamten Mehrkosten gegenüber dem Budget 2021 betragen rund CHF 170'000.

Ausserdem wird die Gemeinde nicht darum herum kommen, für die Sanierung Schulhaus/Turnhalle die Fremdmittel aufzustocken, welche aber in den Folgejahren wieder abbezahlt werden können.

Damit kann die Versammlung die Auswertung seiner Gegenüberstellung der positiven sowie der negativen Aspekte selber vornehmen. Er meint, dass beim Budget 2022 die positiven Aspekte klar überwiegen.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, dem vorgelegten Budget 2022 zuzustimmen.

Eintreten:

Es gibt keine Voten gegen Eintreten, welches damit stillschweigend beschlossen ist.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen zum Detail.

1. Steuersätze 2022

- a) für natürliche Personen: 72 Prozent
- b) für juristische Personen: 62 Prozent

Anita Panzer führt aus, dass insbesondere aufgrund des Schulhausprojekts die Steuersätze für 2022 auf demselben Niveau wie 2021 belassen werden sollen.

Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2022 mit 72 Prozent für die natürlichen Personen und 62 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Steuersätze 2022 mit 72% für natürliche und 62% für juristische Personen festzulegen.

2. Budget Gesamtrechnung 2022

- a) Erfolgsrechnung 2022
- b) Investitionsrechnung 2022
- c) Spezialfinanzierungen 2022

Antrag des Gemeinderats:

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 6'487'442.34
	Gesamtertrag	Fr. 6'502'284.00
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr. 14'841.66
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 826'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr. 796'400.00
3. Spezialfinanzierungen	<u>Wasserversorgung Ertragsüberschuss</u>	Fr. 85'329.00
	<u>Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss</u>	Fr. 54'730.00

	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	14'910.00
4.	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0% festzulegen.			
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	- Natürliche Personen		72%	der einfachen Staatssteuer
	- Juristische Personen		62%	der einfachen Staatssteuer
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00)			
			6%	der einfachen Staatssteuer
7.	Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen:			
			Fr. 100.00	+ der kant. Zuschlag
8.	Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:			
	Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch	Fr.	1.80	
	Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³	Fr.	40.00	
	50 – 499 m ³	Fr.	80.00	
	500 – 999 m ³	Fr.	200.00	
	Ab 1000 m ³	Fr.	250.00	
	Abonnementsgebühr pro Zähler	Fr.	40.00	
	Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	Fr.	1.90	
	Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	Fr.	215.00	
	Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr.	215.00	
	Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	Fr.	95.00	
9.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.			

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'841.66 gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig.

T 4	Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019
B 0	Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus/Turnhalle, Projektierungskredit

Finanzverwalterin Simone Rööfli führt aus:

Am 9.12.2019 hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Sanierung/Umbau Schulhaus/Turnhalle im Betrag von CHF 220'000.00 gutgeheissen. Nun kann dieser Kredit abgeschlossen werden, die Realisierung dieses Projektes ist in vollem Gange und die Planung längstens abgeschlossen.

Der Betrag von CHF 220'000.00 beinhaltet folgende Komponenten:

- CHF 14'000.00 für die Vorstudie
- CHF 20'000.00 für den Honorarwettbewerb
- CHF 160'000.00 für das Vor- und Bauprojekt
- CHF 10'000.00 für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung
- CHF 16'000.00 als Reserve

Benötigt wurden insgesamt CHF 155'982.40, d.h. CHF 64'017.60 weniger als budgetiert. Das Vor- und Bauprojekt verursachte deutlich weniger Kosten als geplant, ca. CHF 50'000.00 weniger, der Wettbewerb war stark und die Gemeinde profitierte von guten Preisen. Die Reserve wurde praktisch gar nicht benötigt.

Sie bittet darum, diese Kreditabrechnung des Planungskredites Sanierung/Umbau Schulhaus/Turnhalle über CHF 155'982.40 gutzuheissen.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.
Es gibt keine Fragen oder Voten aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung Sanierung/Umbau Schulhaus/Turnhalle, Projektierungskredit zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung des Planungskredites Sanierung/Umbau Schulhaus/Turnhalle über CHF 155'982.40 einstimmig.

T 5	Verschiedenes und Mitteilungen (GV)
B 0	

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Ende November auf Schloss Waldegg langjährige und/oder mit Ende der letzten Legislatur abgetretene Amtsträgerinnen und Amtsträger geehrt wurden. Ein kleines Vokalensemble der Kantonsschule Solothurn hat den Anlass feierlich umrahmt. Rund 20 Personen mit ca. 350 Amtsjahren waren versammelt. Menschen, die über Jahre auf einen Teil ihrer Freizeit verzichtet haben, um für das Wohl der Gemeinschaft in Feldbrunnen–St. Niklaus tätig zu sein. Nur so funktioniert das hochgelobte Milizsystem weiter, mit dem Engagement vieler Freiwilliger. Ihnen allen gebührt ein riesiges Dankeschön.

Zu guter Letzt präsentiert sie das heute bei der Verwaltung erleuchtete Adventsfenster der Gemeinde und dankt Gemeindeschreiberin Karin Weibel für die Gestaltung.



Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung. Damit dankt Anita Panzer allen für ihr Interesse, Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft und der Entwicklung des Dorfes, zudem der Gemeindeschreiberin für das Protokoll, der Finanzverwalterin für die Vorbereitung des Budgets, dem Gemeinderat, dem Schulhauswart Michel Steiner für die Infrastruktur sowie allen Gemeindeangestellten für ihre grosse Arbeit.

Sie dankt allen herzlich für ihr Kommen und wünscht gute Gesundheit, frohe Festtage und heute eine gute Heimkehr.

Aufgrund der Coronapandemie entfällt das traditionelle Apéro auch dieses Mal.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 31.05.2022, statt.

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
6 GemeinderätInnen
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten